

## ***Informationen zu möglichen iPad-Zusatzkosten***



Im Rahmen der iPad-Leihe kann es unter Umständen zu Zusatzkosten kommen, über die wir Sie wie folgt informieren möchten:

### **Hardwareschäden**

Bei Hardwareschäden, sofern diese schuldhaft durch den Leihnehmer entstanden sind (z.B. wenn beim Eintritt des Schadens keine Schutzhülle verwendet wurde, sonstige Fahrlässigkeit, bewusste Sachbeschädigung etc.) trägt der Leihnehmer den Kostenanteil am Abwicklungsaufwand sowie an der Reparatur (oder eines Komplettaustauschs) des iPads, sofern der Schaden nicht von der im Leihpreis enthaltenen Versicherung übernommen wird. Etwaige Folgeversicherungen für ersetzte Geräte mit Totalschaden müssen ebenso übernommen werden.

### **Defekte Ladekabel und Netzteile**

Defekte Ladekabel und Netzteile werden kostenfrei ausgetauscht, sofern ein Produktions- oder Materialfehler erkennbar ist und frühzeitig bei der Schulleitung/iPad- Koordination vorgeschrieben wird. Bei Beschädigungen, die über einen normalen Gebrauch hinausgehen, behält sich die Münchner Schulstiftung jedoch einen entsprechenden Kostenersatz vor.

### **Fehlende Teile bei Beendigung der Leihe**

Wird das Gerät an die Schulstiftung zurückgegeben, muss dies vollständig geschehen. Hierzu gehören:

- iPad inkl. Original-Verpackungskarton
- Ladekabel (original Apple Ladekabel)
  
- iPad und/oder Apple Pencil: üblicher Handelspreis
  
- Netzteil (original Apple Netzteil)

Fehlen ein oder mehrere Teile, werden diese wie folgt berechnet:

- fehlendes Ladekabel: 25,00 €
- fehlendes Netzteil: 25,00 €
- fehlender iPad Original-Karton: 15,00 €
- fehlender Apple Pencil Karton: 10,00 €
- fehlendes iPad, iPad mit Totalschaden, unumkehrbar deaktiviertes iPad: Kosten sind individuell.

### **Servicepauschale bei Austausch von Geräten**

Bei einem Austausch von Geräten als Versicherungsfall fällt eine interne Bearbeitungsgebühr von 25 Euro an.

### **Rückgabe eines iPads / vergessene Apple-ID & Passwort**

Entstehen bei der Rückgabe/Abgabe des Gerätes nach dem Leihzeitraum Komplikationen bei der Rücksetzung, Instandsetzung etc., behält sich die Münchner Schulstiftung vor, etwaige Kosten dem Leihnehmer in Rechnung zu stellen.

Sollte ihr Kind und/oder Sie die Apple-ID und/oder das dazugehörige Passwort vergessen haben sowie keinerlei Zugriff auf diese Apple-ID über die Sicherheitsfragen, die hinterlegter Alternativ- Mailadresse oder Telefonnummer besitzen und kann Ihnen auch Apple über die Hotline nicht weiterhelfen, ist das iPad werksseitig aus Sicherheitsgründen deaktiviert und kann nicht mehr mit einer anderen Apple-ID genutzt werden. Das iPad ist in diesem Fall wertlos und hinsichtlich des Leasings einem Totalschaden gleichzusetzen. Die Münchner Schulstiftung behält sich deshalb in diesen Fällen vor, anfallende Kosten entsprechend geltend zu machen.

Wurde das Passwort zum Entsperren des iPads mehrmals (i.d.R. 6x) fehlerhaft eingegeben, ist das iPad deaktiviert und muss manuell zurückgesetzt werden. In diesem Fall behält sich die Münchner Schulstiftung vor, Bearbeitungsgebühren auch außerhalb der Digitalpauschale zu erheben.